R - 02 Rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien

Antragsteller*in: Anke Dörsam (Sprecher*innen der BAG Lesbenpolitik)
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Reproduktive Selbstbestimmung

Antragstext

Der Bundesfrauenrat setzt sich zum Regenbogenfamilientag am 5. Mai 2024 für die rechtliche Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Familienformen ein.

Von den drei queerpolitischen Vorhaben der Ampelkoalition neben der Abschaffung des Blutspendeverbots für Schwule und der Einführung des Selbstbestimmungsgesetz ist die Reform des diskriminierenden Abstammungsgesetzes bislang die einzige, die noch fehlt.

Da sie hauptsächlich Frauen und Kinder betrifft, ist die Verzögerung des ursprünglich als erster dieser drei Vorhaben geplanten Reform aus feministischer Perspektive umso beklagenswerter. Häufig werden die Bedürfnisse von Frauen und Kindern in politischen Prozessen nachrangig behandelt.

Der Bundesfrauenrat setzt sich dafür ein, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Änderung des Abstammungsrechtes zügig umgesetzt wird und angesichts der immensen Bedeutung für die Betroffenen, sowohl Eltern als auch Kinder, priorisiert wird.

Begründung

Begründung:

Ungleichbehandlung von Regenbogenfamilien

Seit dem 1. Oktober 2017 wurde die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. Kinder leben in diesen Paarkonstellationen von Anfang an, jedoch nicht mit demselben rechtlichen Schutz wie die Kinder in heterosexuellen Ehen.

Zur Bundestagswahl traten Bündnis 90/Die Grünen mit folgendem von den queerpolitischen Arbeitsgemeinschaften erarbeiteten und von der Bundesdelegiertenkonferenz beschlossenen Wahlprogramm an: „Zwei-Mütter-Familien sollen nicht mehr durch das Stiefkindadoptionsverfahren müssen, darum streben wir an, das Abstammungsrecht zu reformieren, sodass die Co-Mutter analog zu Vätern in Ehen zwischen einem Mann und einer Frau automatisch als zweites rechtliches Elternteil gilt. Das Abstammungsrecht muss zudem die Elternschaft von Menschen mit Geschlechtseintrag „divers“ berücksichtigen. Bei Kinderwunsch sollen alle Paare und alleinstehende Frauen die Möglichkeit einer Kostenerstattung für die künstliche Befruchtung erhalten.“

Auch verschiedene Gerichte hielten die Ungleichbehandlung von Kindern in gleichgeschlechtlichen Paarkonstellationen als verfassungswidrig fest, u.a. verstoßend gegen folgende Punkte:

Art. 3 GG

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Art. 6 GG

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Seit dem 27. April 2023 sind sechs Verfahren zur rechtlichen Gleichstellung von Kindern, die in gleichgeschlechtliche Ehen geboren werden, beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Die Entscheidung wird mit dem Verweis, dass der Gesetzgeber in der Pflicht sei, das Abstammungsrecht zu reformieren, vertagt.

Koalitionsvertrag der Ampel

Laut Robert Habeck stellt der gesellschaftspolitische Teil des Koalitionsvertrags den „Glutkern“ der Ampel dar.

Nach 16 Jahren CDU-geführter Bundesregierung einigten sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf einen Koalitionsvertrag, dessen Titel „Mehr Fortschritt wagen“ den Titel des Koalitionsvertrages der ersten sozialliberalen Koalition und Willy Brandt zitiert: Mehr Demokratie wagen.

In ihm ist auf Seite 101 festgehalten: „Wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird, sind automatisch beide rechtliche Mütter des Kindes, sofern nichts anderes vereinbart ist.“

Dringlichkeit der Reform

Es besteht Sorge in den Regenbogenfamilienzentren, dass das historische Zeitfenster, das die aktuelle Legislaturperiode bedeutet, verstreichen könnte, und diese aus menschlicher und gleichstellungspolitischer Perspektive dringende Reform weiter verschleppt werden könnte.

Die Reform des Abstammungsrechtes und die Gleichstellung von Regenbogenfamilien ist längst überfällig, so sehr, dass viele Bundesbürger*innen, Mitglieder der Grünen Partei und sogar Hebammen gar nicht wissen, dass diese Ungleichstellung weiterhin besteht.

Sie äußert sich nicht nur in der langwierigen, kostspieligen, in einem vulnerablen Moment wie der Zeit nach der Geburt eines Kindes in die Intimsphäre eingreifenden und diskriminierenden Prozedur eines Adoptionsverfahrens, das für diese Familienkonstellation gänzlich ungeeignet ist, sondern auch in der Ungleichbehandlung von Kinderwunschbehandlungen.

https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800

https://cms.gruene.de/uploads/assets/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2021_barrierefrei.pdf

https://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/ein-familienrecht-das-vielfalt-unterstuetzt-die-reform-zum-abstammungsrecht-kommt

https://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/kinderdiskriminierung-beenden-abstammungsrecht-reformieren

https://www.lsvd.de/de/ct/9288-Buendnis-fuer-Gleiche-Rechte-fuer-Regenbogenfamilien#:~:text=Das%20geltende%20Abstammungsrecht%20verwehrt%20Kindern,aber%20bisher%20nicht%20tätig%20geworden.

https://www.lsvd.de/de/politik/lebensrealitaeten/regenbogenfamilien-anerkennen

https://lesbenring.de/lesbenthemen/regenbogenfamilien/

https://www.nodoption.de/faq

https://www.spiegel.de/panorama/heldin-des-alltags-oktober-die-anwaeltin-lucy-chebout-streitet-fuer-lesbische-paare-a-852ac068-b0ef-4e95-9326-a80b0b2846d7

https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/rechtliche-diskriminierung-queerer-familien-kommt-jetzt-die-reform-des-abstammungsrechts-10997365.html

https://verfassungsblog.de/pferd-auf-dem-flur/